Leitlinien der Haus- und Schulordnung

Unsere Schule, das Berufskolleg Deutzer Freiheit, ist Lernort für etwa 1400 Schülerinnen und Schüler und Arbeitsplatz für über 85 Lehrerinnen, Lehrer und weitere Mitarbeiter.
In unserem Schulleben spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider.
Wichtig für unsere Arbeit sind daher gegenseitiger Respekt und Wertschätzung. Unsere gemeinsamen Ziele sind, dass sich durch den Schulbesuch für jede Schülerin und jeden Schüler die Chancen am Arbeitsmarkt verbessern und unsere Schule auch allgemein zu einem gelingenden Miteinander beiträgt. Wir können diese Ziele nur erreichen, wenn unsere Schule ein sicherer, attraktiver und freundlicher Arbeits- und Lernort ist.

Für unseren Schulalltag gelten folgende Regeln:

- **Verhalten im Unterrichtsalltag**

Ein angemessenes Verhalten im Unterrichtsalltag gelingt am besten, wenn Sie als Schülerinnen und Schüler die Schule als „Trainingsort" für Ihre berufliche Zukunft betrachten.
Alle, also Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, erscheinen daher pünktlich zum Unterricht, haben das notwendige Material dabei und bringen sich und ihr Wissen aktiv und konstruktiv ein.

- **Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände**

Wir alle tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass die Schule sauber bleibt und nichts beschädigt wird.
Gemeinsam sorgen wir für eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre.

- **Notwendigkeit und Möglichkeit zur Mitgestaltung**

Es geht nur mit Ihrem Engagement und mit Ihren Ideen. Bitte äußern Sie Ihre Kritik und Verbesserungsvorschläge und melden Sie akute Mängel bzw. Missstände. Tragen Sie darüber hinaus durch Mitdenken und Rücksichtnahme dazu bei, dass Sie und alle anderen sich wohlfühlen.

Folgen von Regelverstößen:
Es bindet viel Energie, wenn sich jemand nicht an Gesetze, Vorschriften oder Regeln hält. Diese Energie fehlt dann an anderer Stelle.
Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer machen daher bei Bedarf von ihrem Hausrecht Gebrauch, verpflichten einzelne Schüler zu schulinternen sozialen Arbeiten bzw. ergreifen andere pädagogische oder disziplinierende Maßnahmen.
Die Lernenden sind in diesem Kontext verpflichtet, Anweisungen des Schulpersonals Folge zu leisten.

Regelung bei Krankheit:
Ist ein Schüler oder eine Schülerin durch Krankheit verhindert, erfolgt am ersten Krankheitstag - vor Unterrichtsbeginn - eine Information an die Klassenleitung. Entschuldigungen und Atteste werden unverzüglich, spätestens jedoch am 14. Kalendertag nach Krankheitsbeginn, der Klassenleitung vorgelegt.

Leitlinien der Haus- und Schulordnung

Unsere Haus- und Schulordnung im Kontext geltender Gesetze und Regelungen für den Schulalltag:
Detaillierte Hinweise zum Schulgesetz, zu Ordnungsmaßnahmen, Vorschriften zum Schulbesuch, Klassenfahrten, Elternkontakt bei Volljährigen, Disziplinarmaßnahmen etc. finden Sie unter https://www.schulministerium.nrw/themen/recht/schulrecht
Weitere Regeln legt die Klassenleitung fest. Sie informiert die Klasse über die geltenden Regeln.